

02.06.2021

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 02.06.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus sein zu Drucksache 19/2630

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich gegen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus.

Der Landtag unterstützt alle Bemühungen der Landesregierung, proaktiv das Erstarken sämtlicher Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wirksam zu bekämpfen.

Der Landtag begrüßt sowohl die von der Innenministerin des Landes Schleswig-Holstein angekündigte Untersuchung zum Werteverständnis und zur Grundhaltung innerhalb der Landespolizei als auch eine bundesweite gesamtgesellschaftliche, wissenschaftliche Untersuchung zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen auch innerhalb öffentlicher Institutionen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen des schleswig-holsteinischen Aktionsplans gegen Rassismus das Werteverständnis der Mitarbeiter*innen im Öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein sowie Methoden zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit gegen menschenverachtende Verhaltensweisen wie auch die Entwicklung und Verbreitung diskriminierender Handlungen in sämtlichen Landesbehörden zu untersuchen.

Der Landtag bittet die Landesregierung ferner, zu untersuchen, ob und an welchen Stellen die Einstellungsverfahren, die Aus- und Fortbildung sowie die Organisations- und Führungskultur im Öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein gestärkt werden können.

Mit der Durchführung dieser Untersuchung ist eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung zu beauftragen. Die konzeptionelle Ausgestaltung der Untersuchung ist im Vorwege ihrer Durchführung im Innen- und Rechtsausschuss vorzustellen.

Begründung:

Rechtsextremismus und Rassismus gefährden unsere Demokratie und das friedliche Zusammenleben. Darum ist es erforderlich, ein stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus zu etablieren.

Der Öffentliche Dienst trägt eine große Verantwortung dafür, dass dies gelingt: In seiner unabhängigen, ausschließlich an Recht und Gesetz orientierten Handlungsweise sorgt er für die notwendige Infrastruktur des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland und schafft damit die Grundlage für Rechts- und Planungssicherheit. Zugleich sorgt er für eine verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge, die weitgehend gleiche Lebens- und Wirtschaftsbedingungen gewährleisten soll.

Rassismus und Rechtsextremismus sind durch die starke mediale Berichterstattung besonders in den Vordergrund gerückt, wobei diese Bereiche wiederum nur einen Teilbereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit darstellen. Das Ziel sollte aber sein, menschenfeindliche Einstellungen im Öffentlichen Dienst insgesamt zu prüfen, zu analysieren und zukünftig zu verhindern. Hierbei verdient die Polizei besondere Aufmerksamkeit.

Polizeikräfte in der Ausbildung und im Vollzugsdienst sind gesellschaftliche Vorbilder. Sie genießen höchsten Respekt und sind zugleich als Inhaber des Gewaltmonopols mit sehr umfangreichen Befugnissen ausgestattet. Die Polizei leistet bereits jetzt sehr gute Arbeit und genießt hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, die Integrität dieses Amtes durch das Ergebnis einer unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchung besonders zu schützen.